

Eignerstrategie des Stadtrats Aarau für die Busbetrieb Aarau AG (BBA)

1. Allgemeine Bestimmungen

Seit dem Volksentscheid vom 21. September 2008 hält die Stadt mindestens einen Aktienanteil von 32,38 % an der Busbetrieb Aarau AG (BBA). Dazu war der Stadtrat gehalten, weitere Aktien zu Marktpreisen zu erwerben, sofern diese von Aktionärinnen oder Aktionären zum Verkauf angeboten werden. Die Gemeinden Buchs, Erlinsbach und Suhr haben ihre Aktien daraufhin der Stadt zum Kauf angeboten. Der Einwohnerrat bewilligte diesen Kauf am 21. Juni 2010, womit die Stadt ihren Besitzanteil auf 52,6 % erhöhte. Gemäss Reglement über die Beteiligung der Stadt Aarau am Busbetrieb Aarau (BBA) vom 21. September 2008 (Stand 5. Mai 2011) muss die Stadt die Mehrheit an der BBA halten.

Die Eigentümerstrategie definiert die mittel- und langfristigen Ziele der Stadt Aarau im Bezug auf die Mehrheitsbeteiligung an der BBA. Die Eigentümerstrategie wird mindestens alle vier Jahre vom Stadtrat überprüft und genehmigt.

2. Geschäftsfelder

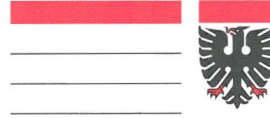
Die BBA betreibt den konzessionierten regionalen Busverkehr und den Ortsverkehr in der Region Aarau im Auftrag der Kantone Aargau und Solothurn. Die BBA schliesst dazu Ziel- und Leistungsaufträge mit den Kantonen ab. Neben den fahrplanmässigen Fahrten bietet die BBA Extrafahrten an.

3. Strategische Ziele

- 3.1. Die BBA erbringt qualitativ gute Leistungen im öffentlichen Verkehr, die marktgerecht sind und den Erwartungen der Kundinnen und Kunden entsprechen.
- 3.2. Die BBA stellt die Konkurrenzfähigkeit durch tragfähige Strukturen und geeignete Massnahmen zur Effizienzsteigerung sicher.
- 3.3. Die BBA unterstützt die verkehrs-, klima- und umweltpolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr.
- 3.4. Die BBA setzt die Ressourcen ökonomisch und ökologisch sinnvoll ein.

4. Eignerziele

Die Eignerziele stellen ein Zielsystem dar und geben keine Zielhierarchie vor. Die Gewichtung der Ziele variiert je nach Geschäftsfall.



4.1. Ziele zur Unternehmensführung

- 4.1.1. Die BBA nimmt die ihr übertragenen Aufgaben in eigener unternehmerischer Verantwortung und aus einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive wahr.
- 4.1.2. Strategische und operative Führungsebenen sind getrennt.
- 4.1.3. Die BBA hält sich an anerkannte Corporate Governance Prinzipien oder erklärt Abweichungen davon transparent.
- 4.1.4. Die BBA verfügt über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Risk-Management und ein internes Kontrollsystem.
- 4.1.5. Die BBA erfüllt die Anforderungen und Auflagen (Qualitäts- und Finanzanforderungen) gemäss Angebotsvereinbarung mit dem Kanton und schafft damit die grundsätzlichen Voraussetzungen für den weiteren Erhalt der Konzession.
- 4.1.6. Die BBA erzielt in den periodischen Kundenzufriedenheitsbefragungen des Kantons ein überdurchschnittliches Resultat. Das heisst u. a., dass die BBA in allen Tätigkeitsbereichen auf die Bedürfnisse der Kundschaft achtet sowie grosses Gewicht legt auf die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeitenden gegenüber der Kundschaft. Informationen zum Fahrplan und zu Tarifen etc. sollen klar und auch für ungeübte Nutzerinnen und Nutzer verständlich sein. Über Verspätungen soll möglichst rasch informiert werden.

4.2. Wirtschaftliche Ziele

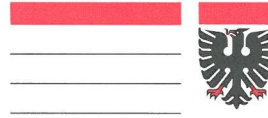
- 4.2.1. Die ungedeckten Kosten der BBA halten sich im Vergleich zu anderen Busbetrieben im konkurrenzfähigen Rahmen.
- 4.2.2. Die BBA setzt sich dafür ein, dass das Marktpotential bei den Tarifen optimal ausgeschöpft wird und erreicht mittels marktgerechten und innovativen Transportangeboten im Verhältnis zur Streckencharakteristik gute Kostendeckungsgrade.
- 4.2.3. Die BBA tätigt die Abschreibungen, die ein längerfristiges Bestehen am Markt und einen angemessenen Unterhalt der Infrastruktur ermöglichen.
- 4.2.4. Die BBA stärkt die Eigenmittel für die Finanzierung des Wachstums und der Investitionen.
- 4.2.5. Dividendenregelung für die BBA:
Das eingesetzte Kapital der Aktionärinnen und Aktionäre ist im Umfang zu verzinsen, wie es in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton anerkannt wird. Soweit es aufgrund der gesetzlichen Vorschriften zulässig und aus langfristiger betriebswirtschaftlicher Optik verantwortbar ist, wird eine angemessene Dividende ausgeschüttet.

4.3. Politische Ziele

- 4.3.1. Die BBA pflegt die Zusammenarbeit mit Gemeinden und dem Kanton und schafft sich entsprechend Goodwill bei Bevölkerung und Behörden.
- 4.3.2. Die BBA handelt im Sinne der verkehrs-, klima- und umweltpolitischen Interessen der Stadt und reagiert auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Anforderungen flexibel.

4.4. Soziale Ziele

- 4.4.1. Die BBA tritt als verantwortungsbewusster Geschäftspartner auf und berücksichtigt die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen.
- 4.4.2. Die BBA informiert alle Anspruchsgruppen rechtzeitig, transparent und ehrlich.



- 4.4.3. Die BBA legt die Arbeitsbedingungen in einem Gesamtarbeitsvertrag fest, der mit den Personalverbänden ausgehandelt wird. Die BBA garantiert den Personalverbänden ein Mitspracherecht in den relevanten Sachfragen der Personalpolitik.
- 4.4.4. Die BBA verfolgt eine fortschrittliche und sozial verantwortliche Personalpolitik. Er fördert seine Mitarbeiter/-innen mit einer aktiven Lehrlings- und Ausbildungspolitik.

4.5. Ökologische Ziele

- 4.5.1. Die BBA unterstützt die Stadt in ihren Anstrengungen, das Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (öV) zu fördern.
- 4.5.2. Die BBA erbringt die angebotene Transportleistung energieeffizient und emissionsfrei. Sie setzt beim Kauf von neuen Bussen auf batterieelektrische Busse oder auf Busse mit alternativen Antrieben auf Basis von erneuerbaren Energien, sofern dies nicht mit wesentlichen leistungsmässigen Nachteilen verbunden ist. Ab 2035 soll die Fahrzeugflotte ausschliesslich mit Energie aus erneuerbaren Quellen betrieben werden.

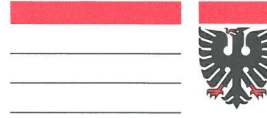
5. Kooperationen und Beteiligungen

- 5.1. Die BBA sucht Synergien mit anderen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Infrastruktur und der Betriebsmittel.
- 5.2. Die BBA geht im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten Kooperationen und Beteiligungen ein, wenn diese das Kerngeschäft unterstützen und zur Erreichung der strategischen Ziele sowie zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes beitragen.
- 5.3. Die BBA betreut Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng und trägt dem Risikoaspekt gebührend Rechnung.

6. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Er spricht mit dem Stadtrat rechtzeitig vor der Generalversammlung die zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats ab. Der Stadtrat ist in der Regel durch die Leitung des Ressorts Verkehr und Umwelt vertreten. Es ist anzustreben, dass beide Geschlechter zu mindestens je 40 % vertreten sind.

Der Verwaltungsrat deckt gesamthaft das zur strategischen Führung des Unternehmens notwendige Wissen und die entsprechende Erfahrung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über die erforderlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale sowie Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen. Sie verfügen über ausreichend zeitliche Ressourcen. Es bestehen keine relevanten Interessenkonflikte.



7. Kontrolle der Zielerreichung

- 7.1. Die Kontrolle der Zielerreichung der BBA erfolgt über die Berichterstattung.
- 7.2. Die BBA reicht den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Revisionsstellenbericht unaufgefordert unter Einhaltung der in den Statuten geregelten Einladungsfrist vor der Generalversammlung bei der Stadt Aarau ein. Die Jahresrechnung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- 7.3. Stadtrat und Verwaltungsrat der BBA oder je eine Delegation treffen sich jährlich im vierten Quartal auf Initiative der BBA zu einem Informationsaustausch.

Aarau, 20. März 2023

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber